

2020-03-23, 21:00

Sehr geehrte Klientinnen und Klienten!

1) Härtefallfonds – die Informationen sind erst im Laufe der Woche zu erwarten:

Melden Sie sich auf der WKO-Homepage zum Newsletter an. Dann erhalten Sie umgehend die Informationen, sobald sie verfügbar sind.

<https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-epu-kleinunternehmen.html>

2) Nochmals zur Klarstellung zum Thema Kurzarbeit: Es sind zwei Formulare auszufüllen!

a) Füllen Sie bitte den Antrag auf Einbringung der Kurzarbeit aus und schicken diesen per E-Mail an das AMS Niederösterreich:
sfu.niederoesterreich@ams.at

b) Schicken Sie die Sozialpartnervereinbarung
Formular für Einzelvereinbarung (kein Betriebsrat)
Formular für Betriebsvereinbarung (mit Betriebsrat)
an die in der Wirtschaftskammer NÖ für Sie eingerichtete Mailadresse
kurzarbeit@wknoe.at

Bitte lassen Sie uns die Bewilligung zur Kurzarbeit zukommen, diese benötigen wir für die Lohnverrechnung. Alle Klienten, die die Kurzarbeit bereits für März beantragt haben, ersuchen wir um Verständnis, dass die Lohnverrechnung erst nach Ablauf des Monats erstellt werden kann (Software wird erst programmiert) und wir die genauen Arbeitsaufzeichnungen benötigen.

Sie finden sämtliche Formulare zum Download auf der WKO- und AMS -Homepage!

Neueste Entwicklung: Es gibt nun auch für Zeiten des **Krankenstandes** eine Kurzarbeitsbeihilfe.

Ein Beispiel: Gibt es im Unternehmen Kurzarbeit und wird die Arbeitszeit etwa von 40 auf zehn Stunden reduziert, dann werden drei Viertel des Krankenstands vom AMS getragen, ein Viertel zahlt das Unternehmen.

3) Klarstellung zu ÖGK-Stundungen

- Für Betriebe, die von der „Schließungsverordnung“ oder einem Betretungsverbot nach dem Epidemiegesetz betroffen sind, erfolgt eine **automatische Stundung** der Beiträge.
- Sonstige Betriebe mit coronabedingten Liquiditätsproblemen können bei der ÖGK **um Stundung ansuchen**. Der formlose Antrag hat die coronabedingten Probleme zu beinhalten und ist an die jeweilige regionale Servicestelle zu richten.
- Für die Dauer der Stundung fallen keine Verzugszinsen an.

Wir wünschen Ihnen weiterhin alles Gute und stehen Ihnen gerne weiterhin jederzeit zur Verfügung. Sollten Sie Probleme haben, uns telefonisch zu erreichen, schreiben Sie uns bitte ein Email. Wir werden uns – wie gewohnt – verlässlich melden!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kastner & Schatz - Team



Kastner & Schatz Steuerberatung GmbH
A-3340 Waidhofen/Ybbs, Wiener Straße 5
Tel.: +43 07442 53552-0, Fax: +43 07442 53552-18
E-Mail: Waidhofen@KastnerSchatz.at
Internet: www.KastnerSchatz.at

Kastner & Schatz Steuerberatung GmbH
A-3361 Aschbach, Melissenstraße 11
Tel.: +43 07476 77811-0, Fax: +43 07476 77811-22
E-Mail: Amstetten@KastnerSchatz.at
Internet: www.KastnerSchatz.at

ATU17314207 / DVR: 0587834
Sitz: Waidhofen/Ybbs
Firmenbuchgericht: St. Pölten
Firmenbuchnummer FN 96662a

Vertreter: Mag. Bettina Kastner WP+Stb / Mag. Daniela Schatz Stb / Gesellschafter: Mag. Bettina Kastner WP+Stb / Mag. Daniela Schatz Stb